

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung vom 11. Dezember 1989 (letztmals geändert am 26.09.2017) sind die Bodenrichtwerte auf das Ende jedes geraden Kalenderjahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Main-Tauber Süd hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 23.06.2021 die Bodenrichtwerte für

- die Gemeinde Ahorn,
- die Gemeinde Assamstadt,
- die Stadt Bad Mergentheim,
- die Gemeinde Boxberg,
- die Stadt Creglingen
- die Stadt Grünsfeld,
- die Stadt Lauda-Königshofen,
- die Stadt Niederstetten,
- die Stadt Weikersheim,

ermittelt und für den Zeitraum 2021/2022 festgelegt.

Die Bodenrichtwerte stehen ab 30.06.2021 auf der Homepage der Stadt Bad Mergentheim unter folgendem Link:

<https://www.bad-mergentheim.de/de/bauenundwohnen/gutachterausschuss/>

zur Einsicht zur Verfügung.

Bad Mergentheim, den 28.06.2021

Gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister